# Gemeinsame Ökonomie in der Luftschlosserei

#### Inhalte

Vorbemerkungen

Unsere Gemeinsame Ökonomie im Überblick

Wie läuft das jetzt konkret ab?

Alltagsökonomie

Gemeingüter-Ökonomie

Das "Gemeinsame Ökonomie"-Plenum

Gemeinsame Ökonomie beim Einstieg

Voraussetzungen für eine Probezeit

Während der Probezeit

Voraussetzungen für den Einstieg

Übergang des Vermögens

Überführung von Schulden

Was passiert, wenn ich aussteige?

Wie ist das mit persönlichem Eigentum?

Stolpersteine im Alltag

Absicherung der Kinder

Gemeinsame Ökonomie und Nicht-Kommunard\*innen

Sozialleistungen

## Vorbemerkungen

Dieser Text behandelt die Struktur unserer Gemeinsamen Ökonomie, also Regeln, Absprachen und Mechanismen. Die funktionierende Gemeinsame Ökonomie steht für uns gleichzeitig auf zwei weiteren Säulen: der Kultur des Umgangs miteinander – gekennzeichnet zum Beispiel durch Vertrauen, Toleranz, Umgang auf Augenhöhe, Bereitschaft in Konflikten nach konstruktiven Lösungen zu suchen – und der persönlichen Haltung der\*des Einzelnen – unter anderem Verantwortung für sich und andere zu übernehmen, sowie bewusster Umgang mit Geld und Konsum.

Neben Gesprächen mit Menschen aus verschiedenen Kommunen, Internetrecherche und den Erfahrungen und Diskussionen in unserer Gruppe hat unsere Gemeinsame Ökonomie besonders das seit über dreißig Jahren gelebte Konzept der Kommune Niederkaufungen inspiriert.

Damit die einzelnen Punkte so verständlich wie möglich sind, werden an vielen Stellen kursiv unsere dahinter stehenden Überlegungen erläutert.

## Unsere Gemeinsame Ökonomie im Überblick

→ Wir praktizieren eine gemeinsame Einkommens- und Vermögensökonomie.

Das heißt, dass wir unsere Einkünfte teilen und unser gesamtes Vermögen einbringen.

→ Wir streben auch finanziell eine Gleichberechtigung aller an. Die maximale Übergangszeit des Vermögens beträgt 100 Monate ab dem Einstieg.

Das eigene Vermögen mit anderen zu teilen, ist für viele kein leichter Schritt und bedarf intensiver Überlegung und Zeit zum Ausprobieren. Andererseits kann ich risikofreudiger Entscheidungen treffen, wenn ich nicht voll "mit drin hänge". Das eigene Vermögen innerhalb von 100 Monaten schrittweise einzubringen, erscheint uns daher als sinnvoller Mittelweg.

→ Zur bestmöglichen Erhaltung der Gemeingüter auch in finanziell schlechten Zeiten sind Alltags- und Gemeingüter-Ökonomie voneinander getrennt.

Der Erhalt unseres Grundstücks und der Produktionsmittel soll möglichst nicht von den aktuellen Tageseinnahmen abhängen. Gerade mitgebrachte Vermögen sollten nicht zum "Aufessen" da sein, sondern um Gemeingüter zu erwerben oder sinnvolle Projekte anzustoßen. Deshalb sind die Alltagsausgaben und der Erhalt der Gemeingüter entkoppelt.

→ Alle Einnahmen, größere Ausgaben, liquide und gebundene Mittel sind für jede\*n offen einsehbar.

Jede\*r soll sich einen Überblick über die aktuellen Finanzen verschaffen können. Bei Einzelausgaben über 50 Euro wird ein Zweck angegeben (Lebensmittel, Mobilität, Kleidung/Wäsche, Einrichtung/Werkzeuge, Verbrauchsmaterialien, Kultur/Spaß, Gesundheit, Miete, Steuern, andere Beiträge/Gebühren, Sonstiges). Wenn jede\*r sehen kann, was andere ausgeben und wie viel da ist, fällt es leichter abzuschätzen, welcher Betrag angemessen ist, um individuelle Wünsche zu erfüllen.

→ Jede\*r kann Dinge im persönlichen Eigentum haben.

Trotz Gemeinsamer Ökonomie gibt es auch weiterhin persönliches Eigentum. Schließlich will ich vielleicht nicht meine Hose oder mein Bett mit anderen teilen. Privates Eigentum an wertvollen Produktionsmitteln (beispielsweise Auto, Werkbank oder Solaranlage) sollte es aber nicht geben. Persönliches Eigentum wird bei einem Ausstieg im Regelfall mitgenommen.

## Wie läuft das jetzt konkret ab?

#### Die Alltagsökonomie ...

- ... speist sich aus den Einkommen aller Kommunard\*innen.
- ... bezahlt Ausgaben des täglichen Bedarfs, Krankenversicherungen, Renten und vieles mehr.
- ... führt Kosten zum Erhalt von Wohn- und Arbeitsräumen an die Gemeingüter-Ökonomie ab.

Unser Ziel ist, die laufenden Kosten für unser Gelände aus unseren Einkommen zu bestreiten und nicht mitgebrachte Vermögen dafür aufzuzehren. Deswegen zahlen wir "Miete" aus unserer Alltags- in die Gemeingüter-Ökonomie.

- ... bildet Rücklagen zum Ausgleich von Einkommensschwankungen.
- ... kann Überschüsse zum Erwerb oder Ausbau von Gemeingütern an die Gemeingüter-Ökonomie abführen (auch über die Aufnahme von Krediten).

Am Anfang wird hier sicher nicht viel Spielraum sein, da wir die Kredite für den Kauf und Ausbau unseres Geländes abbezahlen müssen. Später werden wir aber regelmäßig weitere Gemeingüter schaffen oder Projekte anstoßen wollen (z. B. größere Werkstatt einrichten).

... begleicht Schulden, die Kommunard\*innen mitbringen.

Toll ist natürlich, wenn hinzukommende Kommunard\*innen Vermögen mitbringen und wir so Projekte schneller realisieren können. Aber manche\*r hat eben kein Vermögen, sondern bringt Schulden mit. Vermögen und Einkommen zu teilen, heißt für uns auch, Schulden gemeinsam zu tragen. Wir sind uns bewusst, dass wir gerade am Anfang Probleme haben werden, wenn Einstiegsfreudige zu viele Schulden mitbringen und wir andere individuelle Lösungen finden müssen.

- ... hat unter anderem folgende Regeln:
  - → Einzelausgaben bis 150 Euro können ohne Rücksprache getätigt werden.
    - 150 Euro für eine einzelne Sache scheint uns eine sinnvolle Höhe, damit jede\*r selbstbestimmt und eigenverantwortlich entscheiden kann, was er\*sie braucht.
  - → Einzelausgaben über 150 Euro werden sieben Tage vor Ausgabe angekündigt, damit Hinweise gegeben und möglicherweise Diskussionsbedarf angemeldet werden kann.

Bei großen Ausgaben wollen wir vorher gemeinsam überlegen können, ob es preiswertere oder bessere Alternativen gibt, oder jemand eine Person kennt, die ...

→ Bei kurzfristig notwendigen Ausgaben über 150 € kann die Ausgabe, nach Rücksprache mit zwei Kommunard\*innen ("6-Augen-Prinzip"), auch mit einer kürzeren Frist angekündigt werden.

Natürlich kann es vorkommen, dass dringend etwas Größeres angeschafft werden muss – beispielsweise wenn etwas plötzlich defekt ist. Hier wollen wir so flexibel wie möglich sein.

→ Jede\*r kann weiterhin ein eigenes Konto haben.

Manchen von uns ist wichtig, weiterhin ein eigenes Konto haben zu können.

... kann Partner\*innen/Verwandte/Freunde finanziell unterstützen. Es sollte keine dauerhafte finanzielle Abhängigkeit entstehen.

Die Entscheidung, eine\*n Nicht-Kommunard\*in finanziell zu unterstützen, begreifen wir genauso als individuelle Ausgabe wie jede andere. Es gelten dieselben Regeln. Ab 150 Euro machen wir das den anderen gegenüber transparent. Klar ist, dass keine\*r finanziell von uns abhängig sein sollte, ohne selbst Kommunard\*in zu sein und somit ein Mitspracherecht zu haben.

# Die Gemeingüter-Ökonomie ...

... speist sich aus den mitgebrachten Vermögen der Kommunard\*innen. Vermögen fließen schrittweise zu gleichen Teilen in den ersten hundert Monaten der Mitgliedschaft ein.

Gerade zu Beginn benötigen wir viel Geld für Kauf und Ausbau unseres Geländes, sodass viele von uns von Anfang an große Teile ihres Vermögen als Darlehen an die Gemeingüterökonomie geben.

... nimmt auch große Schenkungen und Erbschaften ab 1000 Euro ein. Auch hier gibt es einen schrittweisen Übergang: entweder über die Restzeit der hundert Monate (siehe oben) oder über 24 Monate – je nachdem, welcher Zeitraum länger dauern würde . Kommunard\*innen haben nach der Annahme des Erbes 60 Tage Zeit zu überlegen, ob sie die Schenkung oder Erbschaft für sich behalten und aus der Gemeinschaft aussteigen möchten.

Geschenke sollen zuallererst den Beschenkten zu Gute kommen. Damit keine neuen individuellen Vermögen neben unseren Gemeingütern entstehen, sollen Erbschaften und Geschenke ab einer bestimmten Höhe in unsere Gemeingüter-Ökonomie fließen. Die ersten 1000 Euro individuell zu behalten, scheint uns eine sinnvolle Grenze. Auch wenn es bedauerlich ist, kann vorkommen, dass sich für ein\*e Kommunard\*in durch eine Schenkung oder Erbschaft eine andere Lebensperspektive jenseits der Kommune ergibt.

... kann Überschüsse aus der Alltagsökonomie einnehmen.

... ist Eigentümer\*in der Gemeingüter (Gelände, Häuser, Arbeits- und Betriebsmittel, ...).

Das Gelände gehört einem Verein. Betriebe können z.B. UGs oder GmbHs sein.

... sorgt für den Erhalt der Gemeingüter.

Hierzu fließen "Mieten" aus der Alltagsökonomie ein.

... erwirbt neue Gemeingüter und trägt "Verbesserungskosten" (z. B. Sanierung, Aus- und Umbau).

Unser Ziel ist, mitgebrachte Vermögen oder Überschüsse aus der Alltagsökonomie in Gemeingüter zu verwandeln.

... kann Reserven als Darlehen an die Alltagsökonomie geben.

Durch solche Darlehen können wir in wirtschaftlich besonders schlechten Zeiten unser Vermögen zur Überbrückung nutzen. Das Geld ist nicht geschenkt, sondern fließt wieder in die Gemeingüter-Ökonomie zurück.

## Das "Gemeinsame Ökonomie"-Plenum ...

... findet einmal im Monat statt und dient der gemeinsamen Betrachtung der aktuellen finanziellen Situation.

So können wir einen Blick auf den letzten Monat werfen und sehen, wo wir finanziell stehen.

... nutzen wir, um uns regelmäßig darüber auszutauschen, wie es uns mit dem Geben und Nehmen in der Gruppe geht.

Wiederkehrend zu überprüfen, wie es allen im Alltag mit der Gemeinsamen Ökonomie geht, hilft uns, Unzufriedenheit früh zu erkennen und gegenzusteuern.

# Gemeinsame Ökonomie beim Einstieg

#### Voraussetzung für eine Probezeit ist ...

... die Angabe bestehender Schulden.

Wie viel Geld jemand hat, soll keine Rolle spielen, wenn jemand mitmachen möchte. Wir möchten aber von Anfang an wissen, wenn jemand Schulden mitbringt, um planen zu können, wie eine gemeinsame Zukunft aussehen kann und Enttäuschungen zu vermeiden.

#### Während der Probezeit ...

... nimmst du an der gemeinsamen Alltagsökonomie teil. Die einzige Einschränkung ist, dass Einzelausgaben über 150 Euro der Zustimmung der beiden Pat\*innen bedürfen.

So können Menschen in der Probezeit vom ersten Tag an die gemeinsame Ökonomie für sich ausprobieren. Um ihnen dabei etwas über die Schulter schauen zu können, braucht es für Einzelausgaben über 150 Euro – neben der für alle geltenden öffentlichen Ankündigung 7 Tage vorher – die Zustimmung der beiden Pat\*innen.

#### Voraussetzungen für den Einstieg ist ...

... ein mit allen anderen Kommunard\*innen geschlossener Ein- und Ausstiegsvertrag.

Sollten Konflikte entstehen, die eine\*n Kommunard\*in veranlassen auszusteigen, möchten wir nicht erst dann klären müssen, was mitgenommen werden kann. Damit jede\*r zu jeder Zeit einen Ausstiegsvertrag hat, ist der Einstieg nur mit Ausstiegsvertrag möglich.

... ein Plan zur Überführung deines Vermögens an die Kommune. Das ist besonders wichtig bei Eigentum an wertvollen Sachen.

Bringt jemand z. B. ein Auto, ein Haus oder eine Firma mit, müssen wir schauen, wie wir diese in die Gemeingüter-Ökonomie überführen. Beim Auto ist das einfach. Wir können es nutzen oder verkaufen. Bei Häusern – die vielleicht sogar vermietet sind – oder Firmen wird das schwieriger. Zum einen wollen wir nicht dauerhaft Geld durch Vermietung oder Angestellte verdienen, weil das für uns kein Wirtschaften auf Augenhöhe ist, zum anderen aber auch niemanden entlassen oder einen unangenehmen Vermieter bescheren. Hier kreative Lösungen zu finden, bedarf einiger Planung und Überlegungen. Wir möchten, dass dieser Prozess vor dem Einstieg abgeschlossen ist.

... ein Tilgungsplan für deine Schulden.

Bringt jemand Schulden mit, muss vor dem Einstieg klar sein, wie wir als Gruppe mit diesen Schulden umgehen.

..., dass du alle schon bestehenden Ein- und Ausstiegsverträge anerkennst.

# Der Übergang des Vermögens ...

... erfolgt innerhalb von 100 Monaten. Jeden Monat geht ein Prozent deines Vermögens in die Gemeinsame Ökonomie über.

8 Jahre und 4 Monate für den Übergang und kleine monatliche Schritte sollen den Einstieg bei größeren Vermögen erleichtern und Zeit lassen, diesen Weg zu gehen. Natürlich kann sich jede\*r auch für einen sofortigen oder schnelleren Übergang entscheiden.

... bedeutet, dass du während der Überführung nicht auf dein restliches privates Vermögen zurückgreifst und es ethisch und ökologisch verantwortlich anlegst.

Wenn Kommunard\*innen noch nicht überführtes privates Vermögen besitzen, soll dieses Vermögen keine unnötigen Ungleichheiten in der Gruppe erzeugen und ruhen. Auch soll die Verwendung nicht dem Selbstverständnis der Kommune zuwiderlaufen.

... soll Dritten keine unzumutbaren Härten entstehen lassen. Die Übernahme von Angestellten, welche nicht Kommunard\*innen sind, ist grundsätzlich nicht möglich.

Sind durch den Übergang von Vermögen an die Kommune andere betroffen, entsteht uns eine besondere Verantwortung; deswegen muss schon vor Einstieg ein guter Plan vorliegen. Wir möchten nicht, dass Menschen von uns abhängig sind, ohne gleichberechtigt zu sein. Sollten wir tatsächlich einmal in die Situation kommen, dass jemand Angestellte mitbringt, werden wir versuchen, mit allen Betroffenen eine Lösung zu finden (z. B. Betrieb in Mitarbeiter\*innen-Hand).

#### Die Übernahme von Schulden ...

... erfolgt innerhalb von 50 Monaten. Jeden Monat gehen zwei Prozent deiner Schulden an die Gemeinsame Ökonomie über.

Analog zu den privaten Vermögen wollen wir die mitgebrachten Schulden schrittweise übernehmen. Kommunard\*innen mit Schulden sollen spätestens nach 50 Monaten auch wirtschaftlich auf Augenhöhe mit allen sein.

... ist nicht ganz einfach und erfordert individuelle Lösungen.

Bei kleinen Beträgen kann eine sofortige Übernahme sinnvoll sein. Sehr große Beträge können uns überfordern, so dass Kommunard\*innen – trotz unseres Zieles der wirtschaftlichen Gleichberechtigung – doch einen Teil ihrer Schulden behalten oder langsamer überführen.

## Was passiert, wenn ich aussteige?

Du hast zu jedem Zeitpunkt einen beschlossenen Ausstiegsvertrag, kannst diesen jederzeit im Konsens mit der Gruppe ändern und solltest ihn einmal im Jahr überdenken.

Deswegen ist der Einstieg nur mit Ausstiegsvertrag möglich. Jede\*r sollte eine für sich passende Ausstiegslösung haben. Möglichst niemand sollte beim Ausstieg feststellten, dass eine andere Regelung besser gewesen wäre.

Beschlossene Ausstiegsverträge können nur im Konsens mit den Betroffenen geändert werden!

Selbstverständlich kann die Gruppe deinen Ausstiegsvertrag nicht ohne deine Zustimmung ändern (und du nicht ohne die Zustimmung der Gruppe).

#### Jeder Ausstiegsvertrag enthält mindestens:

→ Regelungen zur Mitnahme von materiellen Gütern und Geld.

Beispielsweise für privates Eigentum, für Werkzeuge, die für die Arbeit benötigt werden, oder ein kleines Startvermögen.

→ Regelungen zur Neuorientierung und Unterstützung des Lebensunterhalts in den ersten sechs Monaten.

Der Vertrag muss regeln, wie nach einem Ausstieg ein neuer Haushalt aufgebaut werden kann.

→ Regelungen zur Mitnahme von Rentenansprüchen (ab dem fünften Jahr).

Damit Aussteiger\*innen, die nicht Erwerbsarbeit außerhalb der Kommune nachgegangen sind, eine gesicherte Versorgung im Alter haben, möchten wir, dass sie einen Rentenanspruch mitnehmen. Zum Beispiel können wir als Gruppe für jede\*n eine Rentenversicherung abschließen, die beim Ausstieg mitgenommen und selbst weitergeführt werden kann. Da wir zu Beginn für eine vernünftige Lösung zu wenig Geld haben, wollen wir das System erst im fünften Jahr einführen.

# Wie ist das mit persönlichem Eigentum?

Die Frage nach persönlichen Eigentum wird oft gestellt. Wir haben uns auf folgende Regeln geeinigt.

Wert der einzelnen Sache	Beim Einstieg mitgebracht	Während der Mitgliedschaft erworben
< 150 Euro	→ geht nicht in das Eigentum der Luftschlosserei über	→ bei Erwerb wird sinnhaft bestimmt, ob der Gegenstand in einen individuellen oder den Gruppenbesitz übergeht
	→ steht im Regelfall nicht im Ein- und Ausstiegsvertrag	
	→ muss aber im Ein- und Ausstiegsvertrag stehen, damit es Geld oder Ersatz bei Verlust oder Unbrauchbarkeit gibt	
	→ Beim Ausstieg sind alle Mitnahmen von Sachen mit Einzelwert unter 150 Euro in der Summe auf einen für einen Ein-Personen-Haushalt üblichen Umfang zu beschränken.	
≥ 150 Euro	→ muss, wenn es bei Ausstieg mitgenommen werden soll, im Ein- und Ausstiegsvertrag stehen mit einem Entschädigungsbetrag für den Fall der Unbrauchbarkeit oder des Verlusts	→ geht im Regelfall in das Eigentum der Luftschlosserei über
		→ kann nach Gruppenbeschluss durch Aufnahme in den Ein- und Ausstiegsvertrag in persönliches Eigentum übergehen

Natürlich kann die Gruppe jederzeit im Konsens Abweichendes entscheiden.

## Stolpersteine im Alltag

In unserer Praxis haben wir einige Stolpersteine gefunden, die uns ins Straucheln bringen können, wenn wir nicht auf sie achten.

#### → Geben und Nehmen will gelernt sein!

Wir möchten nicht gegeneinander aufrechnen. Im Alltag passiert es schnell, dass ich denke "Ich darf mir nix kaufen, weil ich weniger Geld eingebracht habe." oder "Ich brauche nicht mehr Geld einbringen, denn ich bringe ja schon mehr ein als ich ausgebe." Gemeinsame Ökonomie kann nur funktionieren, wenn ich ohne schlechtes Gewissen nehmen und ohne die Erwartung einer Gegenleistung geben kann.

#### → Begreifen, dass ein individuelles Konto nur ein Teil des Ganzen ist!

Dass jede\*r sein\*ihr eigenes Konto hat, ist im Alltag sehr praktisch. Es kann aber dazu führen, dass wir nur das eigene Konto und nicht das Gesamtbild sehen. Da wir den Haushalt gemeinsam führen, hat der Blick auf ein einzelnes Konto fast keine Aussagekraft. Sich mit den "aktuellen Zahlen" zur Gemeinsamen Ökonomie zu beschäftigen, hilft hier sehr.

#### → Die Auseinandersetzung in schwierigen Situationen suchen.

Am Beispiel von Schulden: Wenn wir Schulden haben, haben wir sie gemeinsam und sind alle dafür verantwortlich. Um Schulden zu tilgen, kann jede\*r von uns mehr Einkommen einbringen oder dazu beitragen, dass wir weniger Geld ausgeben - durch individuelle Sparmaßnahmen oder gemeinsame Einigung auf einen anderen "Lebensstandard". Hier besteht die Gefahr, dass Einzelne aufhören, mehr Geld einzubringen oder weniger auszugeben ("Ich arbeite eh schon ganz viel", "Ich esse schon nur noch Brot mit Wasser"). An dieser Stelle bedeutet Verantwortung, nicht einfach zuzusehen, sondern den "Konflikt" auszutragen und gemeinsame Lösungen zu finden – jenseits von eigener Überforderung oder einer "Ich-mach-ja-schon-genug"-Haltung.

## Absicherung der Kinder

→ Kinder von Kommunard\*innen sind nicht automatisch auch Kommunard\*innen.

Kommunard\*in zu werden, ist eine bewusste Entscheidung. Unsere Kinder haben diese nicht ausdrücklich selbst getroffen. Wir bemühen uns, Kindern das bestmögliche Umfeld zum Aufwachsen zu bieten (z.B. geteilte Verantwortung, Kinderbetreuung ist Arbeitszeit, Kinderthemen haben im Plenum die höchste Priorität, ...).

→ Wir finanzieren Kinder bis zum Ende ihrer ersten Ausbildung oder ihrem 26. Geburtstag – je nachdem was eher eintritt. Das gilt auch im Falle, dass die Eltern-Kommunard\*innen sterben.

Unsere Kinder sollen einen gesicherten Start ins Leben haben.

→ Kinder können bis zu ihrem 21. Geburtstag bei uns wohnen und sollten nicht vor ihrem 26. Geburtstag eine Probezeit beantragen.

Irgendwann müssen auch unsere Kinder "das Nest verlassen". Falls sie tatsächlich Kommunard\*innen werden wollen, sollen sie auch Lebenserfahrung außerhalb der Kommune gesammelt haben.

#### Gemeinsame Ökonomie und Nicht-Kommunard\*innen

Kommunard\*innen leben häufig Formen gemeinsamer Ökonomie mit Menschen, die nicht Teil der Kommune sind (beispielsweise Partner\*innen, Familie, Freund\*innen). Sollten Nichtkommunard\*innen finanziell in Not geraten, erzeugt das natürlich das Bedürfnis zu helfen. Wir wollen solch eine Unterstützung mit unserer Gemeinsamen Ökonomie ermöglichen, da ein sozialer Umgang für uns ein selbstverständlicher Wert ist.

Es gibt verschiedene Bedenken, die für uns aus der finanziellen Unterstützung von Nicht-Kommunard\*innen entstehen. Unter anderem:

- → Wenn Einkommen oder Vermögen einseitig aus der Gemeinschaft abfließt, aber nie zurück kommt, führt das im schlimmsten Fall zu einer wirtschaftlich schwierigen Situation für die Gemeinschaft.
- → Durch die wirtschaftliche Unterstützung von Nicht-Kommunard\*innen können ungewollte Abhängigkeiten entstehen. Zum einen entsteht für die Gemeinschaft Verantwortung für Nicht-Kommunard\*innen auch in Zeiten, in denen sie nicht über die benötigten Mittel verfügt, zum anderen durch Auswirkungen von Entscheidungen der Gruppe auf Nicht-Kommunard\*innen.

Durch zwei Beispiele soll unsere Praxis veranschaulicht werden.

- → Ein\*e Kommunard\*in nimmt an der Gemeinsamen Ökonomie teil und hat eine\*n Partner\*in / Verwandte\*n / Freund\*in, welche\*r ab und an zu Besuch ist. Dieser Fall bedarf keinerlei Absprache, da er im Rahmen des üblichen sozialen Umgangs miteinander ist.
  - Günther ist regelmäßig zu Besuch, trinkt mal einen Kaffee und isst beim gemeinsamen Abendessen mit. Er kann gern freiwillig spenden, wird dazu aber nicht gezielt aufgefordert. Ein daraus entstehender Mehraufwand wird durch die Gemeinsame Ökonomie getragen.
- → Ein\*e Kommunard\*in nimmt an der Gemeinsamen Ökonomie teil und hat eine\*n Partner\*in / Verwandte\*n / Freund\*in, welche\*n er\*sie finanziell unterstützen möchte (z. B. Studienfinanzierung, wirtschaftliche Notlage). Diese Unterstützung interpretieren wir als "Hobby" der\*des Kommunard\*in. Die Ausgabe unterliegt den selben Regeln wie jede andere auch.

Die Kommunardin Stefanie möchte ihre Freundin Franziska während ihrer Prüfungszeit einmalig mit 250 Euro unterstützen, damit Franziska nicht nebenher arbeiten gehen muss und sich auf ihre Prüfungen konzentrieren kann. Stefanie kündigt diese Ausgabe eine Woche vorher an und gibt dann Franziska das Geld.

## Sozialleistungen

Der Bezug von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe schließt nicht automatisch die Teilnahme an der Gemeinsamen Ökonomie aus, ist aber mit einigen wesentlichen Einschränkungen verbunden. So ist es zum Beispiel nicht möglich, sich persönlich Geld aus der Kasse zu nehmen. Prinzipiell wollen wir gerade Menschen in schwierigen Situationen eine Perspektive geben und dem\*der Betroffenen helfen. Hier brauchen wir viele Gespräche und individuelle Lösungen.